

Laibacher Zeitung

N^o 7.

Dienstag, den 25. Jänner 1825.

Laibach.

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliessung vom 14. May v. J. geruhet, dem Martin Dietrich, Maurerpolier zu Schwäding, auf die Entdeckung und Verbesserung, welche im Wesentlichen darin bestehe: istens, daß bey der Bräueren der Dörrosen ganzentbehrlich gemacht, die Malzdörnung durch Leitcanäle, welche von Eisenblech und gemahert seyen, bloß mit dem Pfannenfeuer bewerkstelliget, somit das zur gewöhnlichen Dörnungsmethode nöthige Holz erspart werde; 2tens, daß man selbst zum Ende des Biers nur den vierten Theil des sonst erforderlichen Holzquantums bedürfe; 3tens, daß für den Fall, als der reservirte Dörrosen nach Belieben des Bräuers, oder in Folge eingetretener Umstände eigends geheitzt würde, die Heitzung ohne Nachtheil für das Malz mit weichem Holze jeder Gattung geschehen könne; endlich 4tens, daß das, nach der neuen Methode gedörte Malz eine ungleich lichtere Farbe, mehr Kraft und mehr Geschmack behalte, und ein in mehrfacher Beziehung besseres Bier liefere, ein fünfjähriges Privilegium nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 8. December 1820 zu verleihen.

Welches in Folge des eingelangten hohen Hofkanzleydecretes vom 21. Erh. 31. v. M., Z. 37.965, mit dem Besätze zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrückichten kein Hinderniß obwalte.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 7. Jänner 1825.

Seine k. k. apostol. Majestät haben mittelst a. h. Entschliessung vom 27. July 1824, dem Franz Ungermann, wohnhaft zu Prag, Nro. 1020, auf die Verbesserung, den sogenannten schwedischen Kaffeh, sowohl aus dem Astragalus ereticus, als auch aus dem einheimischen Astragalus, geschwinder und wohlfeiler, als Eschorien-Kaffeh, und dergestalt zu bereiten, daß man ihn mit oder ohne Milch genießen könne, ein fünfjähriges Privilegium nach den Bestimmungen des Patents vom

8. December 1820 zu verleihen geruhet; welches in Folge herabgelangten Hofkanzleydecrets vom 22. December 1824, Z. 38.048, mit dem Besätze kund gemacht wird, daß gegen die Ausübung dieses Privilegiums in Sanitätsrückichten kein Anstand obwalte.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 7. Jänner 1825.

Wien, den 27. Jänner.

Der am hiesigen k. k. Hoflager neu accreditirte großherzoglich hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Hr. Fürst von Sann-Wittgenstein, hat die Ehre gehabt, Sr. k. k. Majestät sein dießfälliges Verlaubigungsschreiben in einer besondern Audienz zu überreichen.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, werden von den Obligationen der älteren Staatsschuld, welche der allgemeine Tilgungsfond im Jahre 1824 auf der Börse eingelöst hat, 5 Mill. 49117 Guld. 10 1/2 Kr. zu verschiedenem Zinsfuß, oder auf 2 1/2 percentiges Capital berechnet, 5 Mill. 2 Guld. 10 Kr. am 25. dieses Monats um 10 Uhr, in Gegenwart der dazu aufgestellten Commission, an dem gewöhnlichen Verbrennungs-Orte auf dem Glacis, öffentlich verfilat werden.

Die seit dem Jahre 1818 in den Credits Büchern gelöschten und verfilzten Obligationen der älteren Staatsschuld erreichen dadurch einen Capitals-Betrag zu verschiedenen Plätzen:

- an Banco-Obligationen von 11 Mill. 91268 Guld. 10 Kr.
- an Hofammer-Obligationen von . . . 10 Mill. 483349 Guld. 15 7/8 Kr.
- an ständischen Credit-Obligationen von 17 Mill. 418492 Guld. 50 1/8 Kr.

Zusammen von 38 Mill. 995110 Guld. 16 Kr., oder von 35 Mill. 202 Guld. 46 Kr. Capital zu 2 1/2 Proc. berechnet.

Päpstliche Staaten.

Der Bothe von und für Tyrol und Vorarlberg vom 15. Jänner meldet folgendes aus Rom vom 5. d. M.: Se. Heiligkeit haben den Monsignor Francesco Tassinari, Bischof von Urbania und St. Angelo in Vado, unter die beyhm bischöflichen Throne assistirenden Bischöfe aufgenommen. — Am 8. Weihnachts-Abend wurde die h. Pforte der Kirche St. Maria in Frastevere durch den Cardinal Bartolomeo Pacca, und jene der Kirche St. Maria Maggiore durch den Cardinal Benedetto Naro, als Legaten a Latero, mit den bereits beschriebenen Feyerlichkeiten eröffnet. — Kanonen-Salven von der Mole Adriano verkündeten den Neujahrstag. Der h. Vater empfing die Glückwünsche des diplomatischen Corps, welches dieselben auch Ihrer Majestät, der verwitweten Königin von Sardinien, dem Herzog und der Herzogin von Lucca, und der Infantinn Donna Louisa abkattete.

Am 14. Dec. ist zu Rom ein Edict des Generatours Juria bekannt gemacht worden, welches in Betreff der Kleidung der Frauen nachdrückliche Bestimmungen enthält. „Schon der Papst Innocenz XI., heißt es in demselben, hat Anno 1683 eine scharfe Verordnung gegen die unanständigen Anzüge der Frauen ergehen lassen, und die Weiber, die sich solcher tadelnswürdiger Gewohnheit schuldig machen, ja selbst die Beichtväter, welche hierauf die Absolution zu geben wagen, mit Excommunication bedroht. Mit Schmerz hat nun auch Se. Heiligkeit Papst Leo XII. wahrnehmen müssen, daß nicht wenig Frauen auf Straßen und öffentlichen Plätzen, ja selbst in der Kirche, gegen den Anstand durch ihre Kleidung verstößen, und wiewohl von den Missionen und heiligen Übungen, die man so eben abgehalten, und von des Papstes väterlicher Ermahnung bey Gelegenheit des anzutretenden heiligen Jahres, die Wiedereinleitung in den Pfad der Tugend und Ehrbarkeit zu hoffen ist, so sieht sich derselbe, der Wichtigkeit des Gegenstandes halber, denn doch bewogen, jedes anstößige Kleidungsstück unter Androhung von Geld- und Leibeskraften zu untersagen, insonderheit diejenigen Frauen betreffend, die beyhm ersten Anblick bedeckt scheinen, deren Dicht an den Körper anschließende Kleider jedoch das Ärgerniß und den Anstoß ordentlich im Triumphe einführen. Den Vätern, Ehemännern und Hausherren wird es zur Pflicht gemacht, hierüber zu wachen, so wie es allen Schneidern, Näherinnen und Modehandlungen verboten bleibt, dergleichen Kleidungsstücke anzufertigen und feil zu haben. Die Kirchenvorsteher, Sacristane u.

f. w., sind angewiesen, Damen, welche unverklepelt oder unzüchtig gekleidet in die Kirche treten wollen, höflich zurück zu weisen, und befugt, die Widerspenstigen mit Gewalt abzuwehren. Die höhere Behörde wird sie hierin unterstützen. Zugleich ergeht an alle Pfarrer und Geistlichen die Einladung, auf alle mögliche Weise durch Ermahnung und Predigten, dergleichen Mißbrauch zu unterdrücken, und die christliche Züchtigkeit in vollem Glanze wieder auftreten zu machen.“ — In einem zweyten an demselben Tage publicirten Decret, wird den Gastwirthen ic. untersagt, unehrbare und übel berüchtigte Personen weiblichen Geschlechts, unter keinerlei Vorwand, in dergleichen öffentlichen Orten aufzunehmen. Auch dürfen sie in den Gastzimmern keine anstößigen Bilder, und überhaupt in ihrem Hause kein verbotenes Spiel haben.

Rom, den 8. Jän. Dieser Tage kam Monsignor Maselli, Erzbischof von Trus und päpstlicher Nuntius in der Schweiz, in Rom an. — Es besteht in Rom eine Erzbruderschaft für Reconvalescenten und Pilgerinnen beyderley Geschlechts, welche in einem eigens dazu bestimmten Gebäude, besonders zur Zeit der Jubiläen, solche hüfsbedürftige Personen aufnimmt. Am 21. Dec. wurde dieses Institut feyerlich eröffnet, nachdem es vorher mit allen Erfordernissen zur Beherbergung der Pilger versehen worden war. Die Fürstinn Doria Pamphily, Priorinn der zahlreichen Schwestern dieses frommen Instituts von jedem Range, wohnte der Eröffnung bey. Auch die Infantinn von Spanien, und Fürstinn von Lucca, Louisa Charlotta, besuchte das Institut täglich Morgens und Abends. Der Mitglieder zählt das Institut 800, darunter den Infanten von Spanien, Don Carlo Ludovico, der sich am 19. Dec. v. J. förmlich einkleiden ließ, und das Institut betrat.

Königreich beyder Sicilien.

Das Giornale del Regno delle due Sicilie vom 4. Jänner enthält folgende nähere Umstände über das am frühen Morgen dieses Tages erfolgte Ableben Sr. Majestät des Königs Ferdinand I.:

„Se. Majestät der König des vereinigten Königreichs beyder Sicilien, Ferdinand I. ist nicht mehr. Vom tiefsten Schmerze erfüllt schreiten wir zur Darstellung der nähern Umstände dieses eben so unerwarteten als traurigen Ereignisses.“

„Der König, welcher sich am 27. December Abends ins Theater begeben hatte, blieb, weil Er sich etwas unwohl fühlte, nicht bis zu Ende des Stücks; sprach aber nachher nicht weiter davon und fuhr am 29. im besten

Wohlfeyn auf die Jagd. Am 30. stellte sich ein leichter Katarrh ein, aber ohne Fieber oder sonst ein Anzeichen von ernstlichem Uebelbefinden. Wegen des Hustens, welcher in der Nacht heftiger wurde, standen Se. Majestät vom Bette auf, was aber jedesmahl, wenn Sie am Katarrh litten, Ihre Gewohnheit war, und daher nicht weiter auffiel. Am folgenden Tage, den 31. December und den 1. und 2. Jänner hielt der Katarrh mit leichtem Auswurfe, und von Husten begleitet, an, aber ohne die mindeste Alteration des Pulses. Am 3. Jänner hatte der Katarrh schon so weit nachgelassen, daß der König noch an demselben Tage eine Spazierfahrt zu machen beschloß, und außer einer Erschlaffung in den Beinen, Seinem gewöhnlichen Uebel, sich ganz wohl befand. Den Abend bis gegen 11 Uhr brachte Er in Gesellschaft zu, ohne sich über irgend etwas zu beklagen. Der König begab sich hierauf zu Bette und schlief ruhig ein; um 6 Uhr Morgens, hörte man Ihn zwey Mahl husten. Da 8 Uhr vorbey war, und Se. Majestät noch nicht, wie Sie stets zu thun pflegten, die Kammerdiener gerufen hatten so begaben sich diese, nebst den Leibärzten, ins Cabinet, wo sie den König, mit allen Zeichen einer heftigen Convulsion, todt fanden. Die Ärzte wandten schleunigst alle Mittel an, um sich zu überzeugen, ob es bloß ein Scheintod oder ein wirklicher Tod sey, in Folge deren sich leider die Gewißheit des letztern ergab. Sämmtliche Mitglieder der königlichen Familie wurden bey der Nachricht von dem unerwarteten Ableben des Königs von dem lebhaftesten Schmerz ergriffen. Der herbe Gram Seines Thronerben, des Königs Franz I. läßt sich nicht mit Worten schildern. Er, ein zärtlicher Sohn eines so geliebten Vaters, ist untröstlich über den erlittenen Verlust. Durch Seinen Kummer wird der des Volkes vermehrt, und durch den unzweydeutigen Ausdruck desselben h-nwider der Seinige verstärkt. So beweist die allgemeine Trauer und Betrübniß der Neapolitaner, daß die Unterthanen Ferdinands allesamt seine Kinder waren.“

„Se. Majestät Franz I. haben mitten in Ihrer tiefen Betrübniß in huldreicher Erwägung des öffentlichen Wohles sogleich den Staatsrath zusammen berufen.“

„Sämmtliche Staatsminister, Se. Durchlaucht der Generalleutenant, Prinz von Hessen-Homburg, k. k. österreichischer Gouverneur zu Neapel, und andere vornehme Personen haben sich in das Schlafgemach des Königs beggeben, und sich von dem Ableben Sr. Majestät überzeugt.“

„In Folge dieses betrübten Ereignisses ist befohlen worden, die Theater und die Börse zu schließen und alle Festlichkeiten einzustellen.“

Der Begründer und Eigenthümer des in Flammen aufgegangenen Bazars, war ein Rittmeister, ein ehemahliger Ausgewandter, der einst 40 000 Livres jährlicher Einkünfte zu verzehren hatte. Bezog er nicht eine Pension von 600 Fr., so wäre er jetzt gänzlich zu Grunde gerichtet. Von 40 Kaufleuten, deren Waaren verbrannt, hatten nur acht ihre Waaren assureirt. Für die übrigen werden Geldbeiträge aufgenommen. Am meisten zu bedauern ist vielleicht der in Rauch aufgegangene Vorrath ägyptischer Alterthümer, die von Belzoni an diesem Ort zur Schau gestellt worden waren. Das ganze ägyptische Grabmahl, daß er so sorgfältig hatte ausführen lassen, ist dahin.

Großbritannien und Irland.

Es heißt, das Voren solle endlich für Friedensbruch erklärt, und so dieser alten, eben nicht sehr erbaulichen Sitte ein Ende gemacht werden.

Am Weihnachtstage, um 1 Uhr Mittags, flog die Elyde so hoch, daß die Höhe vom 12. März 1782 noch um einen Fuß übertroffen wurde. Mit mehreren Ortschaften war die Communication gänzlich abgeschnitten. Das Wasser drang bis in die Rüben. Umgekommen sind nur wenige Menschen.

Bekanntlich gibt es längs der Themse keine Quais. Um dergleichen anzulegen, würden ungeheure Kosten erfordert werden. Ihre Anlage würde die pecuniäre Kraft der größten Unternehmer übersteigen, weil die Besitzer der zahlreichen Magazine, die längs den Ufern hinaufsen, mit unerschwinglichen Summen entschädigt werden müßten. Nun hat Oberst Trench, Parlamentsglied, dem Lordmayor den Vorschlag gemacht, einen Quai, der oben eine Terrasse vorstellte, und unten gewölbt wäre, im Fluß selbst so weit oder von da an aufzuführen, wo die Fluth nicht eintritt, also von der London- bis zur Blackfriars-, und von da weiter bis zur Westminster-Brücke. Er würde 80 Fuß breit und 60 Fuß hoch werden, und auf Bogen ruhen, die man so hoch stellte, daß unter denselben alle Schiffe ungehindert ein- und ausladen könnten, und noch obendrein die Schiffsleute bey schlechtem Wetter hinlänglichen Schutz fänden. Dabei würden gewölbte Gallerien im Innern die nöthigen Verbindungen zwischen den Waaren-Niederlagen bewirken. Oben endete sich der ungeheure Bau in eine mit Bäumen besetzte Terrasse, von welcher aus der Spaziergänger einen Fluß überblicken könnte, den jährlich 14 000 Schiffe befahren. Man hat berechnet, daß die Vermiehung der Magazine und der Verkauf der Billers, welche zum

Spaziergang auf der Terrasse berechtigen, nicht nur die Kosten dieses Kolossalbaues decken, sondern auch noch einen ansehnlichen Gewinn abwerfen würden.

Ein Pächter in Jarasare hat eine Weihnachtspakete anfertigen lassen, zu deren Genuß er alle seine Freunde am Neujahrstage einladet. Die Rinde derselben bestandtheile sind 30 Kaninchen, 43 Pfund Schweinefleisch, 12 Pfund Kalbfleisch, und 20 Pfund Butter, Pfeffer &c. Sie wog, ehe sie in den Ofen geschoben wurde, 200 Pf.

R u ß l a n d.

Berliner Blätter enthalten folgenden Auszug eines Schreibens aus St. Petersburg vom 28. December: „... Die Nachrichten, die Sie über uns gehabt haben, lauten noch viel schrecklicher als die sündliche Wirklichkeit war. So acq ist es nun Gottlob nicht gewesen, und wenn ich Ihnen saate, glauben Sie die Hälfte davon, so wäre das noch wohl um gute Dreyviertel zu viel. — Aus Dichterfahrzeugen hat man bey Ihnen Linienstücke gemacht, und in gleichem Maßstabe ungefähr Alles vergrößert. Auf Bairds Fabrik ist kein einziger Mensch umgekommen, auch in Smelianooffka, einem Dorfe hinter Catharinenhof, dem Kaiser zugehörend, sind die Menschen alle gerettet, obgleich fast alle Häuser wagschwemmig sind. — Die Petersburger Seite hat ziemlich gelitten, aber ist noch keine Sandwüste; die Wyburatsche liegt schon etwas höher, der Schade ist dort geringer gewesen, und Däta so wie den Stückhof hat die Fluth gar nicht erreicht. — In den Hauptstraßen der Stadt sieht man jetzt fast keine Spuren der Verheerung mehr. Aber dennoch ist das Unalück groß genug gewesen, und wird wohl in dem Gedächtniß der jetzt Lebenden so leicht nicht verwischt werden. Gott bewahre uns nur vor einer Wiederholung; wir sind aber in dieser Hinsicht nichts weniger als rubig; denn noch immer und obgleich seit 10 Tagen mit Eile belegt, behauptet die Nwa einen sehr hohen Wasserstand, und schon mehrere Male sind wir durch die Alarmsignale erinnert worden, uns bereit zu halten. — Mögen wir uns immerhin den Kopf zerbrechen, die Phänomene der Natur hinterher auf eine genügende Weise zu erklären, — aber welche Stümper sind wir noch in der Vorhererkennung und Berechnung derselben. — Mögen daher die Weisen auf ihre Weisheit nicht zu stolz seyn. — Ein Windstoß, eine Welle, wirft ihre Systeme über den Haufen.“

V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

In einem Schreiben aus Stralsund vom 28. December heißt es: „Wir haben vor einigen Nächten bey gewaltig stürmischer Witterung einige leise Erderschütterungen verspürt. Möge es dabey sein Bewenden haben!“

Die Stadt Emden wurde am 26. December abermals von einer Sturmfluth heimgesucht, die jedoch keinen nennhaften Schaden anrichtete. Seit mehreren Tagen tritt das Wasser fast bey jeder Fluth aus seinen Ufern. Es ist jedoch noch nicht bekannt, ob andere Gegenden dieser Provinz, und insbesondere der Norddeich, gelitten haben.

Zu Maadeburg wurde neulich ein 18jähriges Mädchen, Dorothea Griger, mit allen militärischen Ehrenbezeugungen beerdigt, welche den Feldzug von 1813 und 1814 als gemeiner Soldat mitgemacht, 40 Gefechten bewohnt, und sich eben so sehr durch ihre Tugend als durch ihre Tapferkeit ausgezeichnet hatte.

Fremden-Anzeige.

Angelkommen den 18. Jänner 1825.

Herr Anton v. Schivihofen, gewesener k. k. Hauptmann, von Wien nach Triest. — Frau Angela Franzoni, verwitw. Hochardi, Kammerfrau, v. Wien n. Mailand. — Hr. Ludw. Pitteroff, Handelsm., v. Wien n. Görz. — Hr. Anton Enghendorff, Handelsmann, v. Wien n. Mailand. — Hr. Cristoforo Stanich, Handelsmann, v. Wien n. Triest. Hr. Anton Greger, Handelsmann, und Frau Maria Blumel, Kaufmannsgattin, beyde von Graz.

Den 19. Hr. Carl Carpani, k. k. Polizen-Delegat, v. Mailand n. Wien. — Hr. v. Hubert, controllirender Officier bey der Hauptpost-Expedition, v. Triest n. Graz. — Hr. Samuel Schosberger, Handelsmann, v. Triest n. Wien.

Den 20. Hr. Joseph Gründinger, Handelsmann, von Graz.

Den 21. Hr. Carl Maglia, Handelsmann, v. Görz. — Die Herren Alexander Nicolsits, und Johann Staits, Handelsleute, beyde v. Triest n. Brod.

Den 22 Die Herren Joseph Ronacher; Jacob Leitner; Johann Gasser, und Johann Pichler, Handelsleute, alle von Klagenfurt.

Abgereist den 21. Jänner 1825.

Herr Johann Bessel, Domainen-Concepts-Practicant, nach Triest.

Curs vom 20. Jänner 1825.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C. M.) 95 15/16
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C. M.) 152 5/8
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C. M.) 131 3/4
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in C. M.) 55 1/2
Obligationen der allgem. und ungar. Postkammer zu 2 1/4 v. H. (in C. M.) 50
detto detto zu 2 v. H. (in C. M.) 44 2/5

(Ararial) (Domest.)
(C. M.) (C. M.)

Obligationen der Stände			
v. Osterreich unter und ob der Ens, von Bohmen, Mähren, Schlesiens, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz.	zu 3 v. H.	—	—
	zu 2 1/2 v. H.	55 1/4	—
	zu 2 1/4 v. H.	—	—
	zu 2 v. H.	—	—
	zu 1 3/4 v. H.	—	—

Banckactien pr. Stück 1276 1/2 in C. M.